

Parlamentarischer Vorstoss

2025/216

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Rechts- und Planungssicherheit schaffen: Beschleunigtes Verfahren bei Stimmrechtsbeschwerden
Urheber/in:	Balz Stückelberger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Dürr
Eingereicht am:	8. Mai 2025
Dringlichkeit:	—

Stimmrechtsbeschwerden wegen behaupteter mangelhafter Durchführung einer Gemeindeversammlung kommt von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Dies bedeutet, dass der angefochtene Beschluss bis zum Ende des Beschwerdeverfahrens nicht vollzogen werden kann und das Geschäft blockiert bleibt. Damit kommt es nicht selten zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung demokratisch gefasster Entscheide und einer Beeinträchtigung der Planungs- und Rechtssicherheit für Gemeinden, Verwaltung und Bevölkerung. Ein aktuelles Beispiel ist die Teilzonenplanung in Arlesheim, die von der Gemeindeversammlung am 8. Februar 2024 beschlossen wurde. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Stimmrechtsbeschwerden sind in erster Instanz (Regierungsrat) nach nunmehr 15 Monaten nach wie vor hängig, nachdem der Schriftenwechsel im Dezember 2024 geschlossen wurde.

Während die Frist zur Einreichung einer Stimmrechtsbeschwerde im Baselbiet mit drei Tagen sehr kurz ist, kann sich die Bearbeitung der Beschwerde durch die zuständigen Behörden und Gerichte erheblich in die Länge ziehen. Diese Verzögerungen stehen im Widerspruch zum Ziel, rasch Klarheit über die Rechtmässigkeit von Gemeindeversammlungsbeschlüssen zu schaffen und die Handlungsfähigkeit der betroffenen Privaten und der öffentlichen Hand sicherzustellen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob und wie durch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erreicht werden kann, dass Stimmrechtsbeschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse und ggf. auch allgemein gegen kommunale Wahlen und Abstimmungen in einem beschleunigten Verfahren behandelt werden können mit dem Ziel, die Verfahrensdauer pro Instanz auf zum Beispiel sechs Monate zu begrenzen.
